

Beilage zur Körperschaftsteuererklärung K 2 für betriebliche Einkünfte für 2010

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte, dass sich die Erläuterungszahlen auf den Teil B der Ausfüllhilfe (E 2) zur Einkommensteuererklärung für 2010 (E 1) beziehen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
sofern keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Beachten Sie bitte: bei Vollpauschalierung für **Gastwirtinnen/Gastwirte oder Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler** müssen Sie außer den Angaben zur Körperschaft **nur den Punkt 6.** ausfüllen

Betrieb

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Betrieb gewerblicher Art

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Bitte pro Betrieb, wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder Betrieb gewerblicher Art und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen !

1. Angaben zur Körperschaft		
Bezeichnung der Körperschaft	Steuernummer	Team
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Tür-Nr.)	
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht Österreich)		

2. Angaben zum Betrieb			
Bilanzierung gemäß § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> 2	Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 bzw. Kameralistik <input type="checkbox"/>	Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 <input type="checkbox"/>	Bitte unbedingt ausfüllen! Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 59
§ 5 <input type="checkbox"/>	USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <input type="checkbox"/>	Sonstige Pauschalierung <input type="checkbox"/>	
Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt ("Fortführungsoption") <input type="checkbox"/> 4		Fortführungsoption (§ 5 Abs. 2) wird widerrufen <input type="checkbox"/> 4	
Beginn des Wirtschaftsjahres (TTMMJJJJ)		Ende des Wirtschaftsjahres (TTMMJJJJ)	
			Beträge in Euro und Cent
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen			
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe) <input type="checkbox"/> 7 9010			
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt. <input type="checkbox"/> 8			
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben			
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes <input type="checkbox"/> 9 9020			
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes <input type="checkbox"/> 11 9030			
<input type="checkbox"/> Eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002 wird beansprucht. <input type="checkbox"/> 12			
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			

FinanzOnline, unser Service für Sie!

www.bmf.gv.at

3. Gewinnermittlung 13

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent	
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) 14 9040	9040	
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783 16 9060	9060	
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459 17 9070	9070	
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457 18 9080	9080	
Steuerpflichtige Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 5 *) 19 9083	9083	
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (inkl. Finanzerträge, Kapitalveränderungen) - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093 19 9090	9090	
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden) 20 9093	9093	
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)		
Auf steuerpflichtige Beteiligungserträge laut Kennzahl 9083 ist ausländische Steuer anzurechnen in Höhe von *) 20 9086	9086	

Aufwendungen/Betriebsausgaben		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580 21 9100	9100	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753 22 9110	9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68 23 9120	9120	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z. B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708 24 9130	9130	
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigungen zu Forderungen 25 9140	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72 26 9150	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737 27 9160	9160	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733 28 9170	9170	
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747 29 9180	9180	
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749 30 9190	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder EKR 765-769 31 9200	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782 32 9210	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834 33 9220	9220	
Übrige und/oder pauschale Aufwendungen/Betriebsausgaben, Kapitalveränderungen - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233 36 9230	9230	
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden) 20 9233	9233	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)		
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres 36 9242	9242	-
Gewinn/Verlust [Sofern keine Korrekturen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular K 2 in die Punkte 1a) oder 2a) übernehmen.]		

*) Bitte in der Beilage **K 12** aufschlüsseln, außer die Beteiligungserträge wurden über einen Investmentfonds bezogen. Dies gilt nicht, wenn es sich um einen "schwarzen Fonds" iSd § 40 Abs. 2 InvFG handelt.

4. Korrekturen des laufenden Gewinnes/Verlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) ³⁸

Zur Ermittlung des steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 3. ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.

Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z. B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130	<input type="checkbox"/> 39	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140	<input type="checkbox"/> 40	9250	
Korrekturen zu Kfz-Kosten	<input type="checkbox"/> 41	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180	<input type="checkbox"/> 42	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	<input type="checkbox"/> 43	9280	
Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b beantragt wird (Kennzahl 805 in K 2)	<input type="checkbox"/> 44	9281	+
Sonstige Änderungen (z.B. endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, steuerfreie Gewinnanteile gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 bis 6 KStG 1988)	<input type="checkbox"/> 45	9290	
Ergebnis der Korrekturen des Gewinnes/Verlustes (der steuerlichen Mehr-/Weniger-Rechnung) (muss nicht ausgefüllt werden)			
Steuerlicher Gewinn/Verlust (muss nicht ausgefüllt werden)			

5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)

Entnahmen (abzüglich Einlagen) EKR 96 (Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	<input type="checkbox"/> 50	9300	
Grund und Boden EKR 020-022	<input type="checkbox"/> 51	9310	
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	<input type="checkbox"/> 52	9320	
Finanzanlagen EKR 08-09	<input type="checkbox"/> 53	9330	
Vorräte EKR 100-199	<input type="checkbox"/> 54	9340	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	<input type="checkbox"/> 55	9350	
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	<input type="checkbox"/> 56	9360	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	<input type="checkbox"/> 57	9370	

6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung ⁵⁸

<input type="checkbox"/> für Gastwirtinnen/Gastwirte	<input type="checkbox"/> 7	9005	
<input type="checkbox"/> für Lebensmitteleinzel-/Gemischtwarenhändlerinnen/-händler	<input type="checkbox"/> 8	9006	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10 EStG 1988) wurde vorgenommen Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe)	<input type="checkbox"/> 7	9010	
<input type="checkbox"/> Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	<input type="checkbox"/> 9	9242	-
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b EStG 1988 ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt.	<input type="checkbox"/> 8		
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	<input type="checkbox"/> 9	9020	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift